

# *Festbeträge*

## *Was ist das ?*

*Der Festbetrag* eines Arzneimittels ist der *maximale* Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen für dieses Arzneimittel bezahlen.

Ist der Verkaufspreis höher als der Festbetrag, **tragen die Patienten die Differenz zum Festbetrag entweder selbst** oder erhalten ein anderes – therapeutisch gleichwertiges – Arzneimittel ohne Aufzahlung.

Sollte der Verkaufspreis eines Präparates günstiger als 30% des Festbetrages sein, so können die Krankenkassen auf die Zuzahlung ( Rezeptanteil ) für das Medikament verzichten.

Die Festbeträge werden in einem zweistufigen Verfahren zwischen dem Gemeinsamen Bundesausschuss ( G-BA) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen( GKV - Spitzenverband ) festgelegt.